

LALIQUE
GROUP

**EINLADUNG ZUR
GENERALVERSAMMLUNG 2019**

Titelseite RockStone 40, blue crystal, Arik Levy in Zusammenarbeit mit Lalique.

LALIQUE GROUP

Zürich, 2. Mai 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der Lalique Group SA freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

DATUM	24. Mai 2019
BEGINN	16.00 Uhr mit anschliessendem Stehdinner
TÜRÖFFNUNG	15.15 Uhr
ORT	The Dolder Grand, Gallery, Kurhausstrasse 65, 8032 Zürich

Weitere Informationen zur Organisation der Generalversammlung sowie den Möglichkeiten der Vertretung und der hierzu notwendigen Bevollmächtigungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen.

Für den Verwaltungsrat



Silvio Denz, Executive Chairman des Verwaltungsrats

BEILAGEN

- Zutrittskarte mit Stimmzettel
- Anmeldung, Vollmachtserteilung
- Rückantwortcouvert
- Kurzversion Geschäftsbericht 2018
(den vollständigen Finanzbericht finden Sie unter www.lalique-group.com)

**TRAKTANDEN FÜR DIE ORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG
DER LALIQUE GROUP SA VOM 24. MAI 2019
MIT ANTRÄGEN DES VERWALTUNGSRATES**

1 GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTS- BERICHTS SOWIE DER KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG DER LALIQUE GROUP SA FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, enthaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Lalique Group SA.

2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung folgender Gewinnverwendung:

Jahresergebnis 2018	TCHF	19 050
Gewinnvortrag Vorjahr	TCHF	83 290
Bilanzgewinn per		
31. Dezember 2018	TCHF	102 340

Antrag:

Dividendenausschüttung	TCHF	-
------------------------	------	---

(Stichdatum 17.05.2019)

Saldovortrag auf neue Rechnung	TCHF	102 340
-----------------------------------	------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 24. Mai 2019 eine ordentliche Ausschüttung von CHF 0.50 pro Aktie (Nennwert von CHF 0.20) aus der Kapitalreserve ohne Verrechnungssteuerabzug.

Kapitaleinlagereserven vor der geplanten Ausschüttung	TCHF	44 493
Vorgeschlagene Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve: (2018: CHF 0.50 pro dividenden- berechtigte Aktie; 2017: -)	TCHF	-3 000
Saldovortrag Kapitaleinlagereserven auf neue Rechnung	TCHF	41 493

3 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

3a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 1 120 000. Darin eingeschlossen ist die fixe Vergütung für Roger von der Weid und Claudio Denz, welche sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung sind.

3b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018

Roger von der Weid und Claudio Denz sind sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung. Ihre Entschädigung setzt sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammen. Ihre Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrates ausgewiesen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 im Betrag von gesamthaft CHF 130 000 zu genehmigen.

4 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

4a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) wie folgt festzulegen: CHF 2 110 000.

4b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) für das Geschäftsjahr 2018 im Betrag von gesamthaft CHF 450 000 zu genehmigen.

5 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BETRAUTEN PERSONEN

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

6 WAHL DES VERWALTUNGSRATES

6a) Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6b) Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6c) Wiederwahl von Roger von der Weid

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roger von der Weid für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6d) Wiederwahl von Claudio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Claudio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6e) Wiederwahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6f) Wiederwahl von Marcel Roesti

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Marcel Roesti für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7

WAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

7a) Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7b) Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8

WIEDERWAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

9

WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich, für eine weitere Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

10

EINFÜHRUNG EINES GENEHMIGTEN KAPITALS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Einführung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von CHF 240 000 durch Einfügung eines neuen Artikels 3b) in die Gesellschaftsstatuten mit dem folgenden Wortlaut:

Art. 3b)

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 24. Mai 2021 im Maximalbetrag von CHF 240 000 durch Ausgabe von höchstens 1 200 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.20 je Aktie zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Er kann auch die Liberierung durch Umwandlung von Eigenkapital vorsehen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden: (1) Fusionen, Übernahmen von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Finanzierungen und Refinanzierungen solcher Fusionen und Übernahmen; (2) die Finanzierung und Refinanzierung von Investitionsvorhaben; (3) die Beteiligung von strategischen Partnern; (4) zur Erweiterung des Aktionariats auf bestimmte Arten von Investoren; (5) zum Zwecke der raschen oder flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, die mit Gewährung von Bezugsrechten nur schwer möglich wäre; oder (6) zur Beteiligung von Mitarbeitern oder Verwaltungsratsmitgliedern. Aktien, für die die Bezugsrechte aufgrund einer der oben genannten Gründe ausgeschlossen wurden, können auch vorerst als eigene Aktien der Gesellschaft geschaffen werden.

Der Verwaltungsrat darf Bezugsrechte, die nicht ausgeübt worden sind, verfallen lassen oder er kann diese beziehungsweise Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt jedoch nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

Die Zeichnung sowie der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital zu allgemeinen Zwecken sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018, der den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung sowie den Vergütungsbericht der Laliq Group SA mit den zugehörigen Prüfungsberichten enthält, steht am Gesellschaftssitz zur Verfügung und ist auf www.laliq-group.com als PDF-Datei einsehbar. Ebenfalls auf www.laliq-group.com als PDF-Datei einsehbar ist der Finanzteil des Geschäftsberichts (Konzernrechnung, Jahresrechnung und Vergütungsbericht mit den zugehörigen Prüfungsberichten). Diese Dokumente liegen zusammen mit dem Protokoll der letzten Generalversammlung während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Zutritt zur Generalversammlung/ Anmeldung

In der Beilage erhalten Sie Ihre persönliche Zutrittskarte für die ordentliche Generalversammlung zusammen mit dem Stimmmaterial. Diese Dokumente sind am Kontrolltisch am Eingang zum Saal vorzuweisen. Falls Sie persönlich teilnehmen möchten, sollten Sie diese zurückbehalten und nur Ihre Anmeldung mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis am 22. Mai 2019 zurücksenden an: Laliq Group SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, CH-8866 Ziegelbrücke.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Gemäss Art. 6 der Statuten ist nur stimmberechtigt, wer im Aktienbuch als Namenaktionär eingetragen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen teilnehmenden Aktionär, einen Dritten, welcher nicht Aktionär zu sein braucht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, CH-8024 Zürich, mit Substitutionsrecht vertreten lassen (Art. 11 der Statuten). Im Falle von blanko unterschriebenen Vollmachten bzw. von Vollmachten ohne zusätzliche Instruktionen enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

- Bei Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs/Dritten ist die Vollmacht auszufüllen und dem Stellvertreter direkt zu übergeben.
- Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters senden Sie Ihre Vollmacht und allfällige Weisungen mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis spätestens 22. Mai 2019 (eingehend) an folgende Adresse: Laliq Group SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, CH-8866 Ziegelbrücke. Sie können die Vollmacht auch per E-Mail (proxy@bblegal.ch) zustellen. Nach diesem Datum eingehende Vollmachten/Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt. Fehlen schriftliche Instruktionen (bzw. sind diese unklar), so enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Stimmberechtigung

Nur die am 17. Mai 2019 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre dürfen an der Generalversammlung teilnehmen.

Lalique Group

Grubenstrasse 18

CH-8045 Zürich

Schweiz

Tel. +41 43 499 45 00

Fax +41 43 499 45 01

info@lalique-group.com

www.lalique-group.com